

Beschl.-Nr: 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 29.01.2010

Betreff: Vollzug des BauGB;
Bebauungsplan Nr. 09-14 "Südbahnhof" vom 29.02.2008 i.d.F. vom 29.01.2010;
hier: Modifizierung des Billigungsbeschlusses vom 17.12.2009

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig beschlossen:
mit - gegen - Stimmen

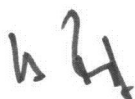
Der Bausenat der Stadt Landshut hat am 17.12.2009 den Bebauungsplanentwurf Nr. 09-14 „Südbahnhof“ gebilligt. Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können und trotzdem die zeitliche Abfolge von Altlastensanierung und die Neunutzung der Bauflächen zu Wohnzwecken zu gewährleisten, wird gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 festgesetzt, dass vorhergehend für die Verwirklichung der im Bebauungsplan festgesetzten Nutzung die Altlastensanierung entsprechend dem Sanierungsplan des Büros TBU-Geotechnik vom 17.09.2009 (Nr. 08250/7/0909) zu erfolgen hat. Nach Abschluss der Altlastensanierung ist die Altlastenfreiheit vom Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt, Fachbereich Umweltschutz, zu bestätigen.

Die Modifikationen zum Bebauungsplan Nr. 09-14 „Südbahnhof“ vom 29.02.2008 i.d.F. vom 17.12.2009 zusammen mit den noch vorzunehmenden planlichen Ergänzungen werden in der vorgetragenen Fassung gebilligt.

Die überarbeiteten Festsetzungen auf dem Plan sowie die überarbeiteten Passagen der Begründung sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Nachdem durch die Änderung des Bebauungsplanentwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Landshut, den 29.01.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

